Im Schulhaus

- Schmutzige Schuhe reinigen wir beim Eingang.
- Das Schulhaus wird von den Schülern/-innen maximal 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten.
- Kleider, Turntaschen, Musikinstrumente, etc. werden in der Garderobe deponiert.
- Im Schulzimmer tragen wir Finken.
- Die Schulkinder kleiden sich so, dass der Unterricht störungsfrei stattfinden kann.
- Während den Unterrichtszeiten verhalten wir uns im ganzen Schulhaus ruhig.
- Wir achten im Schulhaus auf die Ordnung.
- Wir halten die Toiletten sauber.
- Frische Luft tut gut! In den Pausen verlassen deshalb alle Schüler/-innen das Schulhaus.



Schulareal

- Das Schulareal darf frühestens 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden.
- Während den Pausen verlassen wir das Schulareal nicht.
- Wir achten auf eine gesunde Pausenverpflegung.

- Fussball spielen wir auf dem roten Platz oder auf dem Rasen. Die Benützungsregeln der Gemeinde müssen beachtet werden.
- Eine Lehrperson beaufsichtigt während den Pausen das Schulareal.
- In der Pausenhalle und auf den Sportplätzen fahren wir nicht mit dem Fahrrad herum.
- Schneebälle werfen wir nur auf dem roten Platz.
- Beim Betreten des Schulareals sind während der Schulzeit alle privaten elektronischen Geräte (Mobiltelefone, Musikplayer, usw.) bis zum Verlassen des Areals auszuschalten. Die Lehrpersonen entscheiden über Ausnahmen. Bei Diebstahl oder Beschädigung der Geräte haftet die Schule nicht.
- Waffen und Suchtmittel sind für die Schüler/innen auf dem ganzen Schulareal verboten.
- Wir beschädigen nichts und halten unser Schulareal in Ordnung.



Schulweg

• Die Kinder aus dem Dorf legen ihren Schulweg zu Fuss zurück.

- Kinder, die ausserhalb vom Dorf wohnen, dürfen ab dem 6. Altersjahr mit dem Fahrrad zur Schule fahren, sofern die Eltern bei der Schulleitung dazu ein Gesuch eingereicht haben und auf dem Schulweg der Velohelm getragen wird. Das Fahrrad wird beim ordentlichen Veloständer abgestellt.
- Fahrzeugähnliche Geräte wie Inlineskates, Rollbretter, Mini-Trottinette, etc. sind auf dem Schulweg nicht erwünscht.
- Die Hauptstrasse überqueren wir in der Regel beim Fussgängerstreifen mit der Insel, weil es der sicherste Weg ist.
- Nach dem Unterricht kehren alle Kinder sofort nach Hause zurück. Die Schule übernimmt keine Aufsichtspflicht nach dem Unterricht.



Absenzen / Dispensen / Urlaube

 Absenzen wegen Krankheit oder Unfall müssen von den Eltern vor dem Unterricht schriftlich oder per Telefon mitgeteilt werden. Ansonsten gilt die Absenz als unentschuldigt und wird im Zeugnis vermerkt.

- Voraussehbare und unvermeidliche Schulversäumnisse sind zwei Wochen im Voraus schriftlich zu melden. Die Gesuche müssen bei der Klassenlehrperson eingereicht werden.
- Arzt- oder Zahnarztbesuche o.ä. während der Schulzeit müssen im Voraus schriftlich der Klassenlehrperson mitgeteilt werden.
- Turndispensen bis zu einer Woche müssen von den Eltern an die Lehrpersonen mitgeteilt werden. Bei Turndispensen ab einer Schulwoche wird ein Arztzeugnis verlangt.

Verschiedenes

- Schulbesuche von Eltern sind an der Schule Alberswil jederzeit ohne Voranmeldung möglich und erwünscht.
- Eltern haben das Recht über die schulischen Vorgänge von der Lehrperson Auskunft zu erhalten oder ihre Bedenken gegenüber der Lehrperson offen mitzuteilen.
- Anliegen und Probleme sind in erster Linie mit den entsprechenden Lehrpersonen direkt zu besprechen.
- Die Schüler/-innen sind für Krankheit und Unfall über die obligatorischen Versicherungen der Eltern versichert, sowie bei Sachbeschädigungen über deren Haftpflichtversicherung. Die Schule besitzt keine zusätzliche Schülerversicherung.
- Die Schule haftet nicht für Diebstähle.

Konsequenzen

- Alle Lehrpersonen, sowie der Hauswart / die Hauswartin sind weisungsberechtigt und können Disziplinarmassnahmen aussprechen (Verwarnung, kurze Wegweisung vom Unterricht, zusätzliche Hausaufgaben).
- Gemäss § 15 ² d. VBG haben die Schüler/innen die Schulordnung einzuhalten. In allen
 Fällen stützt die Schule sich auf das Gesetz
 über die Volksschulbildung und dessen
 Verordnung.
- Verstösst ein Schüler / eine Schülerin mehrmals gegen die Schulordnung, wird ihm / ihr die Gelegenheit gegeben, sich zur Sachlage zu äussern, bevor eine weitere Disziplinarmassnahme ausgesprochen wird (zusätzliche Arbeit in der unterrichtsfreien Zeit, schriftlicher Verweis, Wegweisung für mehrere Tage, Versetzung in eine andere Klasse).
- Für wiederholte unentschuldigte Schulversäumnisse eines Schulkindes können die Eltern von der Schule nach § 63 VBG gebüsst werden.

Diese Schulordnung entstand in Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2013/14. Der Inhalt wird ständig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die revidierte Schulordnung tritt per 1.8.2014 in Kraft (Genehmigt von der Schulpflege am 9. April 2014).

Alberswil, im April 2014



Schulordnung



So gefällt es uns!

- Wir gehen mit unseren
 Mitmenschen so um, wie wir es für uns auch haben möchten.
- Wir sind ehrlich zueinander und gehen miteinander gerecht um.
- Wir lachen niemand aus und hänseln nicht.
- Wir helfen einander und nehmen Rücksicht auf Kleinere und Schwächere.
- Wir benutzen anständige Wörter und sind freundlich.
- Wir tragen Sorge zu den Sachen und fragen bevor wir etwas nehmen.
- Konflikte werden in Gesprächen gelöst. Gewalt und Streitereien werden nicht toleriert.